



Beschwerdestatistik 2012

Verbandsbeschwerderecht 2012

mountain wilderness führte im Jahr 2012 diverse Einsprachen. mountain wilderness hatte im Jahr 2012 keine abgeschlossenen Fälle auf Stufe Beschwerde und hatte keine Einnahmen durch das Führen von Verbandsbeschwerden.

Im Jahr 2012 war mountain wilderness in die folgenden Rechtsfälle involviert:

Skigebietsverbindung Andermatt Sedrun: Während den vergangenen Monaten haben die Umweltverbände und Andermatt-Sedrun Sportbahnen AG intensiv über die geplante Skigebietsverbindung Andermatt-Sedrun verhandelt. Hauptstreitpunkt waren die Dimensionen des Projektes sowie die natur- und landschaftsverträgliche Ausführung der neuen Anlagen. Mit dem gefundenen Kompromiss in Form einer Vereinbarung wurde im Rahmen der Möglichkeiten eine akzeptable Lösung gefunden, hinter die sich die Umweltverbände stellen können.

Skigebietsverbindung Lenzerheide-Arosa: Nach intensiven Verhandlungen einigten sich mountain wilderness mit den Lenzerheide- und Arosa Bergbahnen auf einen Kompromiss. Dieser sieht vor, dass die Verbindungsbahn zwischen Hörnli und Urdenfürggli gebaut werden kann und dass die Bergbahnen das umstrittene Konzessionsgesuch für die Sesselbahn Heimberg-Proschieri zurückziehen. Zusammen mit den Umweltverbänden werden die Beteiligten eine umwelt- und landschaftsverträglichere Alternative für die Ost-West-Verbindung suchen. Zudem wird das Verkehrskonzept verbessert und der Wildschutz stärker gewichtet.

Gipfelkreuz Bristen: Auf dem Urner Bristen hätte ein neues, 3.45 m hohes und 1.55 m breites Metallkreuz erstellt werden sollen. Im Juni erhob mountain wilderness gemeinsam mit der Stiftung Landschaftsschutz Einsprache gegen dieses Projekt und wehrte sich so gegen die zunehmende Möblierung von Berggipfeln. Nun hat die Urner Regierung das Projekt gestoppt und erteilt dem Vorhaben keine Baubewilligung. Begründet wird dieser Entscheid damit, dass religiöse Symbole nicht grundsätzlich standortgebunden sind. Zudem wäre das Kreuz in einer Landschaft, welche durch das Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung geschützt ist, zu stehen gekommen – dort allerdings darf das Landschaftsbild nur verändert werden, wenn übergeordnete nationale Interessen vorhanden sind. mountain wilderness begrüsst und freut sich über den Entscheid!

Windpark Schwyberg: Der Kanton Freiburg wünschte sich einen vorbildlichen Windpark Schwyberg. Das Projekt erweist sich nun aber als sehr problematisch. Die Anlage liegt in einer wichtigen Hauptvogelzugroute und würde grosse Gefährdungen Vögeln verursachen. Aufgrund dieser Beeinträchtigungen sind zwar Massnahmen vorgesehen, welche die negativen Auswirkungen verringern sollen. Doch selbst wenn sie ausgeführt werden könnten, ist es sehr unsicher, dass sie effektiv wirksam wären. Die Organisationen Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL, Mountain Wilderness und Pro Natura haben deswegen beschlossen, beim Kantonsgericht Rekurs gegen die Bewilligung der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD einzulegen – der Entscheid steht noch aus.